

# Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

---

Nr. 5

117. Jahrgang

Bayreuth, 2. Mai 2006

Seite 99

**Hinweis:**

Diesem Schulanzeiger ist die Heimatbeilage Nr. 327 beigelegt!

## Inhaltsübersicht

### Impulse für Unterricht und Erziehung

- KiDZ - Kindergarten der Zukunft in Bayern..... 100

### Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ..... 110

### Allgemeine Angelegenheiten

- Ausschreibung von Stellen für Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen (Direktbewerbung) für das Schuljahr 2006/2007 ..... 111
- Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken ohne Stellenausschreibung ..... 112
- Zweite Staatsprüfung 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II ..... 113
- Zweite Staatsprüfung 2007 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II ..... 114
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer..... 115
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2007..... 116
- Namensgebung für die Volksschule Konradsreuth (Grundschule)..... 116
- Organisation der Volksschulen in den Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg und Pullenreuth und der Gemeinde Mehlmeisel ..... 116
- Organisation der Volksschulen Schönwald, Erkersreuth-Selb-Plößberg und Selb I (Hauptschule) ... 117
- Organisation der Volksschulen Weißdorf-Sparneck und Zell..... 119

### Fort- und Weiterbildung

- Schulentwicklungstag Bayreuth: "Schulen fürs Leben" ..... 120
- Werken und Gestalten für Fachlehrer ..... 121
- 30. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein ..... 121

### Sonstiges

- Neue Sportfachbücher aus dem Hofmann-Verlag..... 122
-

## Impulse für Unterricht und Erziehung



### KiDZ - Kindergarten der Zukunft in Bayern

ein Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Kultusministeriums, des Bayerischen Sozialministeriums, der vbw - Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. und der Stiftung Bildungspakt Bayern zur individuellen Frühförderung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren.

#### Zum Konzept:

KiDZ legt die Kindergartenjahre und das erste Grundschuljahr inhaltlich und räumlich zusammen. Kinder von drei bis sechs Jahren spielen und lernen gemeinsam in einer Gruppe. Sie werden betreut und unterrichtet von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte und der Grundschule im Team. Das Teamteaching bildet die Grundlage für intensive Beobachtungen und entsprechende Förderung („Schwächen schwächen, Stärken stärken“). In der flexiblen Einschulung liegt die konsequente Fortsetzung dieser Arbeit. Die Kinder werden je nach individuellem Entwicklungsstand zwei, drei oder vier Jahre in KiDZ gefördert und dann in die zweite Klasse Grundschule bzw. in eine jahrgangsgemischte Eingangsklasse eingeschult. Das Motto „lieber früh investieren statt spät reparieren“ ist Zielvorgabe dieses Projektes. Stützende Maßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt oft wirkungslos. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten oder Kinder mit Migrationshintergrund erhalten in diesem Projekt eine gezielte Förderung.

#### KiDZ-Leitlinien:

der 1. Klasse Grundschule als Grundlage

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Lehrplan der 1. Klasse Grundschule als Grundlage
- Teamteaching zwischen Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Lehrerinnen
- Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule
- Förderung von Basiskompetenzen

- Vermittlung von lernmethodischen Kompetenzen und Wissenserwerb
- Anregendes Spiel- und Lernmaterial / Zeit und Raum für selbstständiges Forschen und Erproben
- Situations- und zielorientierte Lernarrangements in heterogenen und homogenen Gruppen
- genaue Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen
- Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Vernetzung mit Fachdiensten
- Kontinuierliche Weiterqualifizierung von Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Lehrerinnen

#### Erste Erfahrungen:

- Um den Informationsfluss zwischen den zuständigen Ministerien, der Stiftung und allen anderen Ebenen (bis hin zu den Trägern und Schulaufsichten) zu gewährleisten, legt die Projektkoordination sehr viel Wert darauf, die am Projekt Beteiligten intensiv in die Gestaltung einzubeziehen. Aus diesem Grund werden regelmäßige Feedbackrunden, Arbeitstreffen, Einrichtungsbesuche und Hospitationen durchgeführt.
- Die ersten Monate des Projektes dienten an den Standorten dazu die Kinder kennen zu lernen, deren Entwicklungsstand zu beobachten und zu evaluieren, die verschiedenen Berufsgruppen mit ihren unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten einander anzunähern und erste konzeptionelle Maßnahmen zu erproben. Die Teamfindung wurde begleitend unterstützt durch regelmäßige Supervision.
- Nach nun eineinhalbjähriger Laufzeit lassen sich erste positive Zwischenergebnisse feststellen: Die Pädagoginnen in den Kindertagesstätten berichten von großen Entwicklungsfortschritten der Kinder. Auch der Lern- und Wissenszuwachs sei enorm. Auf Grund der intensiven individuellen Förderung der Kinder in KiDZ konnten zum Schulhalbjahr sogar einige Mädchen und Jungen in die erste Klasse der Grundschule übertreten.

- Der Erfolg des Projektes hängt entscheidend von den pädagogischen Fachkräften ab. Unverzichtbar ist die Freude an der Arbeit im Team, Offenheit einer anderen Berufsgruppe gegenüber und der Mut neue Wege zu gehen.
- Unterstützt werden die pädagogischen Fachkräfte bei ihrer Arbeit durch eine von der Stiftung Bildungspakt Bayern und der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführten Fortbildungsreihe, die neben dem Abgleich von Bildungs- und Erziehungsplan besonders die Grundlagen der frühkindlichen Förderung und Themen wie „Numeracy“, „Literacy“, „naturwissenschaftliche Bildung“ sowie „soziale und emotionale Entwicklung“ beinhaltet. Die Fortbildungen werden von den Erzieherinnen und Lehrerinnen als notwendig und sehr gewinnbringend bewertet.
- Zu den jeweiligen Förderbereichen werden von der wissenschaftlichen Begleitung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referenten der Fortbildungen entsprechenden Beobachtungsbögen entwickelt.
- Die KiDZ-Standorte dokumentieren die durchgeführten Lern- und Förderangebote und stellen diese anderen Standorten zur Verfügung.
- Das Projekt KiDZ scheint ein brennendes Thema aufzugreifen: Die Geschäftsstelle der Stiftung Bildungspakt Bayern ist überwältigt von der Vielzahl positiver Rückmeldungen. Besonders von Seiten der Eltern ist die Nachfrage nach einer Ausweitung des Projektes sehr groß.

#### **Kontakt:**

Stiftung Bildungspakt Bayern  
 Manuela Riedelsheimer und Ruth Kotzian  
 Tel.: 089/21 86-20 90 oder – 20 94  
 E-Mail: [manuela.riedelsheimer@stmuk.bayern.de](mailto:manuela.riedelsheimer@stmuk.bayern.de);  
[ruth.kotzian@stmuk.bayern.de](mailto:ruth.kotzian@stmuk.bayern.de),

#### **KiDZ – Kindergarten der Zukunft in Bayern – ein Blick (Einblick) in die Praxis des KiDZ-Standortes Neunkirchen am Brand**

#### **„Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zurecht.“ (Goethe)**

Auf den Anfang kommt es eben an, das wissen all diejenigen, die seit Jahren mit viel Engagement den Kleinsten nicht nur beibringen Jacken zuzuknöpfen, sondern versuchen auch ein tragfähiges Fundament für das weitere Leben und Lernen der Kinder zu schaffen. Gerade im Alter von drei bis sechs Jahren bieten sich Lernfenster, die bisher von Außenstehenden kaum wahrgenommen wur-

den. Zudem ist eine Kontinuität pädagogischer Arbeit nicht gegeben, weil das, was Erzieherinnen über mehrere Jahre herausgefunden und erkannt haben, Lehrer erst zu einem Zeitpunkt feststellen können, bei dem „Reparaturarbeiten“ oftmals schon zu spät sind. Ein Grund dafür ist die institutionelle Trennung von Kindergarten und Schule. Im Modellprojekt KiDZ wurde diese institutionelle Trennung aufgehoben: Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Grundschullehrerinnen arbeiten im Team miteinander - ein Zusammenfügen **zweier Blickwinkel** zum Wohle **einer Zielsetzung**, der bestmöglichen Förderung des Kindes.

Spätestens seit die amerikanische Psychologin Jean Ayres nachgewiesen hat, dass Lernstörungen oft durch Bewegungs- und Wahrnehmungsdefizite verursacht werden, muss uns klar sein, dass ihre Ursachen in der vorschulischen Entwicklung des Kindes zu suchen sind.

Die sensorische Integration der Sinneswahrnehmung findet bereits in frühkindlichem Alter statt.

Sie legt den Grundstein für komplexe Fähigkeiten wie Sprache, Sprechen, räumliches Vorstellungsvermögen, Konzentration, Ausdauer, Gedächtnis, Motorik und beeinflussen damit grundlegend Lesen, Rechtschreiben und mathematisches Denken.

Auch für diesen Bereich gilt also „lieber früh investieren, als spät reparieren“.

Deshalb muss ein Modell Projekt wie KiDZ, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kinder in ihrer frühen Entwicklung möglichst individuell und umfassend zu fördern, den Bereich der Wahrnehmung zu einem Schwerpunkt der Praxis erklären. Wie das bei uns in Neunkirchen aussieht, soll ein Blick in die Praxis darstellen. Dabei geht es nicht darum, Kinder mit Wissen vollzustopfen, sondern ihnen ein breit gefächertes Angebot zu machen. Dieses ist teilweise von interessierten Kindern frei wählbar, oder aber es richtet sich an feste Gruppen, die entweder leistungs- oder altershomogen sind. Damit sich die Kinder besser orientieren können, finden diese Einheiten stets am selben Wochentag zur gleichen Zeit statt. Im Folgenden geben wir einen Einblick in einige Bausteine unserer Arbeit im KiDZ-Kindergarten.

#### **Wahrnehmungsschule<sup>1</sup>**

In diesem Praxisbaustein bieten wir den Kindern spielerische Möglichkeiten der Verknüpfung, ihrer visuellen und auditiven Erfahrungen, und ganz besonders ihrer taktilen, vestibulären und propriozeptiven Wahrnehmung.

<sup>1</sup> Brigitte Sowodniok, Die Wahrnehmungsschule – Mit den Füßen sehen, mit den Händen gehen, mit den Augen fliegen, AOL Verlag, Lichtenau 2004

Denn: **„Nichts ist im Verstand, was vorher nicht in den Sinnen war.“** (John Locke)

Eine Einheit der Wahrnehmungsschule besteht aus einem thematisch belegten Spieleangebot, das wie ein Stationentraining aufgebaut ist. Die Stationen werden in altersgemischten Kleingruppen oder in der Einzelförderung als Lernspieltheke angeboten. Monatlich wird ein neuer Themenbereich eingeführt.

Das Beispiel „Aschenputtel“ legt den Schwerpunkt auf Körperschema, Überkreuzen der Mittellinie, Auge-Hand-Koordination und Anbahnung der Arbeitsrichtung sowie der Stifthaltung.

Mit der Märchenerzählung werden die Kinder in das Thema eingeführt, danach geht es zu den Aufgaben:



Aschenputtel rennt aus dem Schloss. Die Kinder empfinden ihre Schritte nach, indem sie den Bierdeckelweg abschreiten und dabei die Beine überkreuzt aufsetzen. Das Überkreuzen der Mittellinie aktiviert beide Gehirnhälften.



Auge-Hand-Koordination, Pinzettengriff und die Verinnerlichung der Buchstabenformen werden angebahnt, wenn Buchstaben mit Hilfe einer Pinzette mit Konfettis beklebt werden.



„Die Guten ins Töpfchen, die schlechten ins ...“. Bohnen und Erbsen mit einer Pinzette auslesen, gar nicht so einfach! Auf die richtige Kraftdosierung kommt es an.



Erbsen mit einer großen Pinzette von links nach rechts in die Vertiefungen einer Toffeeschachtel sortieren – so lautet hier die Aufgabenstellung! Hier wird auf die Einhaltung der Arbeitsrichtung von links nach rechts geachtet, um diese für die spätere Schreibrichtung zu trainieren.



Mit den Händen sehen – nun werden die Augen einmal ausgeschaltet, um verschiedene Gegenstände in den Verpackungschips zu finden. Dies verlangt von den Kindern Konzentration, denn wir sind es nicht gewohnt, uns auf unsere Hände zu verlassen.



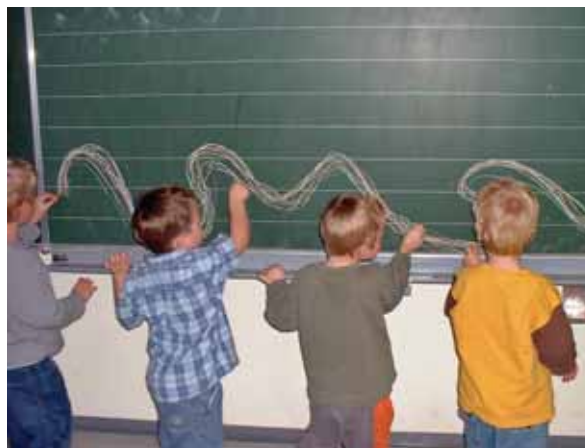
## Graphomotorik

In diesem Baustein steht die Förderung der Schreibfähigkeit von Kindern im Mittelpunkt, die bisher im Kindergarten vielleicht nicht einmal auffällig waren, da ihre Arbeitsergebnisse oftmals doch recht zufriedenstellend waren. Uns geht es hier aber um das Wie! Eine korrekte Stifthaltung, ein ökonomischer Bewegungsfluss aus dem Handgelenk, ein locker aufliegender Unterarm oder auch ein adäquater Muskeltonus erleichtern später ein ermüdungsfreies, rasches Schreiben. Wir wollen prophylaktisch in Bezug auf die Ausbildung von Störungen bei der Schreibentwicklung tätig werden, indem wir den Kindern Spielangebote<sup>2</sup> machen, bei denen sie auf spielerische Art und Weise Aspekte trainieren, die beim Schreiben von Bedeutung sind, beispielsweise Auge-Hand-Koordination, Kraftdosierung, Konzentration, Ausdauer, Bewegungsplanung, Koordination der linken und rechten Hand, Feinmotorik, visuelle Wahrnehmung, taktile Wahrnehmung, ...

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, hier Kinder in Kleingruppen (maximal vier Kinder) zusammenzufassen, die ähnliche Probleme haben. Dadurch bieten wir ihnen die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten leichter zu Erfolgserlebnissen zu kommen. Zudem ermöglicht uns dies, gezieltere Angebote den Kindern machen zu können. Mittels der Identifikationsfigur (Frede Schnodderbüch<sup>3</sup>, einem Igel mit überlanger Nase) erfahren die Kinder zu Beginn jeder Einheit eine neue Episode aus dem Leben des Frede Schnodderbüchs. Eine einzelne Begebenheit spielen sie sodann mit vielen Bewegungselementen nach (z.B. den Weg des Igels durch den Wald, auf dem er Blumen pflückt, Häschen beobachtet, Hüpfspiele veranstaltet, ...), ehe sie ein Element daraus – zunächst sehr groß an der Tafel und dann kleiner auf einem Blatt – zeichnerisch nachempfinden. Hierbei wird dann – je nach Entwicklungsstand des Kindes – auf korrekte Sitz- und Stifthaltung, auf einen locker aufliegenden Unterarm, auf ein bewegliches Handgelenk usw. geachtet, kurz also auf eine dem Kind angemessene möglichst korrekte Ausführung.

<sup>2</sup> Vgl. Isabella Huber und Claudia Giezendanner, „Oh je, die Spitze ist abgebrochen!“ – Therapiemittel und Übungen zur ergotherapeutischen Behandlung graphomotorischer Schwierigkeiten bei POS/ADS-Kindern, Verlag Modernes Lernen, Dortmund, 2002

<sup>3</sup> Vgl. Antje Loose, Nicole Piekert und Gudrun Diener, Graphomotorisches Arbeitsbuch für Eltern, Erzieher/innen, Therapeut/innen, Pädagog/innen, Pflaum Verlag, München, 1997



Hier spüren die Kinder den Weg nach, den Frede durch den Wald zurücklegt. Dabei kommt es vor allem auf die Auge-Hand-Koordination an, um nicht vom Weg abzukommen.

Im Anschluss daran wird den Kindern ein Spiel angeboten, das thematisch mit dem jeweiligen Erlebnis des Igels in Verbindung zu bringen ist und gleichzeitig einen Bereich der Schreibentwicklung trainiert, der genau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kindergruppe zugeschnitten ist. Bei derartigen Spielen geht es sehr lustig und spielerisch zu, so dass die Kinder nicht merken, dass sie eigentlich „schwer arbeiten“, um präventiv Fähigkeiten für ihre spätere Schreibfähigkeit zu trainieren.



Frede Schnodderbüch hat für einen speziellen „Igelsalat“ allerhand Dinge im Wald gesammelt. Wie es bei Familie Schnodderbüchs üblich ist, angeln auch die Kinder die verschiedenen Objekte mit Stäbchen aus der Schüssel. Dabei wird nicht nur die feinmotorische Geschicklichkeit der Kinder auf die Probe gestellt, sie trainieren auch ihre Auge-Hand-Koordination, Kraftdosierung, Bewegungsplanung, Koordination der linken und rechten Hand usw.



Der Wunsch, auch einmal so auszusehen wie der Igel Frede Schnodderbüchs steht hinter diesem Spiel. Es macht den Kindern viel Freude, sich die Wäscheklammern als Stacheln anzuklippen, trainiert aber gleichzeitig die Auge-Hand-Koordination, die Koordination der rechten und linken Hand, die Bewegungsplanung sowie den Muskeltonus der Fingermuskulatur. Gerade wenn Kinder beim Malen mit dem Stift nur eine sehr schwach auf dem Papier zu erkennende Linie hinterlassen, sind derartige Übungen wichtig.



Nun steht Pusteball auf dem Plan – Fredes Lieblingsspiel! Es ist gar nicht so leicht, den Wattebausch mit einer leeren Kleberflasche gezielt ins gegnerische Tor zu pusten. Dabei werden erneut der Muskeltonus der Fingermuskulatur neben der Auge-Hand-Koordination sowie der Bewegungsplanung oder auch der optischen Wahrnehmung trainiert.



Viel Ruhe und Konzentration sind nötig, um ein Häuschen für Frede aus Bierdeckeln zu bauen. Dabei müssen außerdem die rechte und linke Hand geschickt koordiniert sowie die Bewegung geplant durchgeführt werden.

## Bewegtes Lernen

Für uns ist der Baustein „Bewegtes Lernen“ das notwendige Bindeglied zwischen der Arbeit im Bereich der basalen Fähigkeiten und den mehr thematisch-kognitiv orientierten Inhalten und Zielen. Das multisensomotorische Lernen erschließt besonders Kindern dieser Altersstufe einen neuen spielerischen Zugang dazu. Anstoß dazu hat uns das Konzept des „Bewegten Lernens“<sup>4</sup> von Helmut Köckenberger gegeben.

Die Förderung mathematischer Kompetenzen steht in der Einheit „Zahlvorstellung“ im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit dem Kasper besichtigen die Kinder die verschiedenen Stationen des Zahlenparcours, an denen sie Aufgaben zu den einzelnen Zahlaspekten erledigen.

Zuerst geht es darum sich eine Ziffer zu erklettern, die ganz oben auf der Sprossenwand liegt. Die gezogene Ziffer wird benannt und die Anzahl mit den Fingern gezeigt.



Mit dem hölzernen Tastziffernkärtchen geht es weiter zum nächsten Hindernis. Hier gibt es viel zu klettern: hinauf auf einen Kasten, über eine Langbank und dann die richtige Anzahl von Bällen in das Drainagerohr geworfen – hier geht es um die Mengenerfassung.



Die nächste Aufgabe ist besonders für die Kleineren nicht so einfach. Die richtige Anzahl auf dem Trampolin zu hüpfen und gleichzeitig laut zu zählen erfordert schon ganz schön viel Körperbeherrschung und Konzentration.

<sup>4</sup> Helmut Köckenberger, *Bewegtes Lernen – lesen, schreiben, rechnen lernen mit dem ganzen Körper*, Borgmann Verlag, Dortmund, 2002





Mit dem Rollbrett geht es schnell zur nächsten Station: Hier geht es um die Figur-Grund-Wahrnehmung. Wer findet für seine Ziffer das passende „Negativ“?



In den Fühlsäckchen sind zu den Ziffernkärtchen die passenden Tastmengenkartchen versteckt. Die entsprechende Menge muss ertastet werden, ist sie richtig, passen Ziffer und Menge aneinander.

Dem Kasper schildern die Kinder abschließend ihre neuen Erfahrungen.

## Zahlenland

Einmal in der Woche heißt es für die Kinder: „Komm mit ins Zahlenland“<sup>5</sup>. Im Zahlenland gibt es einen Zahlenweg, Zahlenhäuser und Zahlengärten. Ein Land, in dem ein Zahlenkobold sein Unwesen treibt und dessen freche Scherze eine gute Zahlenfee wieder ins Reine bringt.

Mit Zahlengeschichten und den passenden Zahlenliedern lernen die Kinder eine märchenhafte Welt der Mathematik kennen und erfahren nebenbei Grundlegendes über ihre Umwelt.

Durch Musik und Bewegung in Kombination mit Spiel- und Lernelementen ist es möglich, Kindergartenkindern die Welt der Zahlen näher zu bringen und Grundlagen der Mathematik zu vermitteln.

<sup>5</sup> Gerhard Friedrich und Viola de Galgoczy, Komm mit ins Zahlenland – Eine spielerische Entdeckungsreise in die Welt der Mathematik, Christophorus Verlag, 2004



Die wichtigste Aktivität auf dem Zahlenweg ist das Gehen auf den Ziffern verbunden mit lautem Zählen. Wo stehe ich gerade? Welche Zahl kommt vor mir, welche ist hinter mir?



Jedes Kind richtet seinen Zahlengarten ein.



Hier tritt die „Zahl der Woche“ als Zahlenpuppe auf. Sie ist in ihrer Form den einzelnen Ziffern nachempfunden und trägt markante Merkmale in entsprechender Anzahl, z.B. die Sechs hat sechs Punkte.



Verschiedene Zahlenspiele und Aktivitäten folgen: Während die „Zahlen“ schlafen bringt der Zahlenkobold „Kuddelmuddel“ die Ordnung der Zahlen durcheinander. Er stellt die Zahlenhäuser falsch, vertauscht Hausnummern oder macht sonstigen Unsinn in den Zahlengärten.



Die Aufgabe der Kinder besteht darin, den „Unsinn“ des Zahlenkoboldes zu korrigieren und die Zahlenordnung wieder herzustellen.



Die Zahlenfee „Vergissmeinnicht“ ist die Gegenspielerin von „Kuddelmuddel“ und kann mittels eines Zauberspruchs herbeigerufen werden. (Sie dient auch dazu verschiedene Rechenspiele und Aktivitäten anzuleiten.)

### Phonologische Bewusstheit mit der Hexe Susi<sup>6</sup>:

Die Förderung der phonologischen Bewusstheit wird inzwischen in den meisten Kindergärten durchgeführt, da man erkannt hat, dass so wichtige Vorläuferkompetenzen, die für das spätere Lesen- und Schreibenlernen wichtig sind, trainiert werden können. Selbstverständlich fördern wir diese auch im KiDZ-Projekt. Dabei gehen wir sehr spielerisch vor und beziehen nicht nur die Vorschulkinder – wie es üblich ist – mit ein, sondern sämtliche Kindergartenkinder. So trainieren bereits die Kleinsten – auch durch gezielte Angebote im Freispiel – (siehe Bild) wichtige Elemente der phonologischen Bewusstheit. Oftmals lässt sich hier beobachten, wie gerade die jüngeren Kinder gerne „Mäuschen“ spielen und zunächst das Spiel der Älteren aus sicherem Abstand nur neugierig verfolgen. Gilt es dann jedoch ein Kind aus welchem Grund auch immer zu ersetzen bzw. wird ein neuer Spieldurchgang gestartet, so sind gerade die jüngeren Kinder mit Feuereifer dabei, um sich aktiv mit in das Spielgeschehen einzubringen. Sie haben aus ihrer beobachtenden Rolle zu diesem Zeitpunkt meist längst die Spielregeln verstanden oder sich selbst erschlossen und so stellt dies für sie überhaupt kein Problem dar, sofort ins Spielgeschehen zu schlüpfen. Uns ist wichtig, dass auch der Bereich der phonologischen Bewusstheit auf spielerische Art und Weise den Kindern nahe gebracht wird.



Die Hexe Susi ist als Identifikationsfigur immer dabei. Später bringt sie noch ihre Freunde, den Raben Kunibert sowie den Kater Niko mit.

Die Hexe Susi hat den dringenden Wunsch, Lesen zu lernen, da sie endlich wie eine vollwertige Hexe hexen können will. Dazu muss sie allerdings die Zaubersprüche im Hexenbuch auch lesen können. Sie erhält von ihrer Oma immer wieder hilfreiche Tipps und Spielideen, was sie als nächstes trainieren soll, um letztendlich zu ihrem Ziel zu kommen.

<sup>6</sup> Vgl. M. Forster und S. Martschinke, Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb – Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi, Auer Verlag, Donauwörth, 2002





Das Hexenheft ist ein besonderer Schatz der Kinder. Entsprechend liebevoll gestalten sie auch dessen Einband.



Johanna, 4 Jahre 9 Monate alt

Ganz besonders stolz sind gerade die jüngeren Kinder darauf, dass sie den Namen der Hexe Susi abmalen dürfen. Sie holen immer wieder ihr Hexenheft hervor, wenn sie Bilder für die Hexe Susi gemalt haben, um deren Namen abzuschreiben, damit ihre Zeichnung auch beim richtigen Adressaten ankommt. So ist für die Kinder Schrift in ihrer eigentlichen Funktion wichtig und erlebbar. Der Kindergarten ist nicht mehr „schriftfreie Zone“.



„Haus, Haus, Haus ...“- „Suppe, Suppe, Suppe ...“- „Pfanne, Pfanne, Pfanne ...“- „Maus, Maus, Maus ...“ usw. hört man die Kinder vor sich hinmurmeln. Jeder ist auf der Suche nach seinem Partner – dieser läuft ebenfalls durch den Raum und spricht ein Wort vor sich hin. Wer seinen Partner mit dem Reimwort gefunden hat, setzt sich hin!



Oh je, hier hatte der Fehlerteufel wieder einmal zugeschlagen. Aber die Kinder sind mit großem Eifer dabei, die falschen Karten ausfindig zu machen und wieder in die richtige Spalte einzusortieren. Klar, die Flasche darf nicht in der Spalte mit den drei Silben liegen, sie gehört in die Mitte, denn man kann hier zweimal klatschen. Gerade die Jüngsten lieben Spiele mit dem Fehlerteufel und amüsieren sich immer wieder über seine Scherze.



Eine Szene aus dem Freispiel: Hier haben wir zwei kleine Zuschauer, die beim nächsten Durchgang selbst mit eingreifen. „Eigentlich ist das ein Ball und da kann ich nur einmal klatschen. Ich sag aber, es ist ein Wasserball und jetzt kann ich dreimal klatschen und kann drei Steine auf meinen Turm stecken!“ So lernen die jüngeren von den älteren Kinder erste Strategien kennen, um beim Spiel möglichst erfolgreich zu sein.

## Wochenplan

Für die Vorschulkinder beginnt die Woche mit der Einführung des Wochenplans. Verschiedene Aufgaben zur mathematischen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bildung sowie Übungen zur Feinmotorik fördern schulnahe Vorläuferkompetenzen.

Vergleichbar mit der Wochenplanarbeit in der Schule arbeiten auch hier die Kinder eigenverantwortlich über den Zeitraum von einer Woche an ihren Aufgaben. Bei der Erledigung der Aufgaben kann sowohl der zeitliche Rahmen als auch die Sozialform frei gewählt werden.

Das pädagogische Personal steht dabei als Lernbegleiter zur Verfügung. Ein Rückblick am Ende der Woche ermöglicht den Kindern eine Rückmeldung über ihre Arbeit.

NAME:

**WOCHENPLAN**  
vom 06.-10.03.06 (20/10)

	Wie oft musst du klatschen? Zeichne Silbenbögen!!	
	„Schattenbausatz“	
	Flechtmotiv: Heißluftballon	
	Versuch: Kannst du einen Luftballon in der Flasche aufblasen?	

Die Kinder sind bei der Bearbeitung des Wochenplanes voller Elan dabei und fordern diesen auch regelmäßig ein.



„Tan-nen-baum!  
dreimal klatschen – ist ja ganz leicht! Wo muss ich den hinmalen?“



Beim „Schattenbausatz“ wird das räumliche Vorstellungsvermögen trainiert. Nicht ganz ohne, wenn man bedenkt, dass hier drei Ansichten beim Bauen berücksichtigt werden müssen.



Feinmotorisches Geschick und ein bisschen Geduld sind bei dieser Bastelarbeit notwendig.



„Wenn man einen Strohhalm reinsteckt, kann man den Luftballon aufblasen!“

### Abschlussgedanken

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können, ist es notwendig, sie individuell zu fördern. Dies kann nur funktionieren, wenn die Arbeit in Kleingruppen stattfindet und durch eine zweite Fachkraft die Möglichkeit der dokumentierten Beobachtung geschaffen wird.

Bei allen Bausteinen steht für uns die Lust und Freude der Kinder am selbstständigen Lernen im Vordergrund.

### Kontakt:

KiDZ-Lehrerinnen  
Andrea Kohl, Gabi Friedrich und  
Christine Wasserberg  
Evangelischer Kindergarten  
Neunkirchen am Brand  
Tel.: 09134/2 83  
E-Mail: [kidz@gs-neunkirchen.de](mailto:kidz@gs-neunkirchen.de)

## Begleitung der Schule

Schulen und Schulsysteme müssen sich weiterentwickeln, daran besteht in Bayern derzeit kaum Zweifel. Als Partnerschule des Projekts: "Kindergarten der Zukunft" wird die Grundschule Neunkirchen in den kommenden Jahren Kinder aufnehmen, die in den Grundkompetenzen, welche für den schulischen Lernerfolg entscheidend sind, besondere Förderung erhielten.

Kollegium und Schulleitung verstehen sich bei diesem Forschungsprojekt als eine lernende Organisation, die Veränderungsprozesse aktiv gestalten kann, Angst und Widerstände gegenüber Veränderungen kennen gelernt hat und Strategien entwickelt, um damit umzugehen.

Sicherlich übersteigt die Begleitung des Forschungsprojektes die Tagesaufgaben der Schule. Von der Schulleitung erfordert dies ein sich Einlassen auf „Kindergartenarbeit“, um diese in Beziehung zur „Grundschularbeit“ zu setzen.

Dies bedeutet, dass die Situationsorientierung des Kindergartens mit der Zielorientierung der Grundschule verwoben werden muss.

In der Folge sind daher viele Gesprächsrunden zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen nötig, um einen Weg zu finden, das zielorientierte Lernen in der Schule in das situationsorientierte Arbeiten mit den Kindergartenkindern einzubauen.

Diese besondere Form des Lernens kommt dem Projektlernen sehr nahe und kann in der Grundschule fortgesetzt werden. Die drei Lehrerinnen, die im Rahmen des Projektes in den Kindergarten abgeordnet sind, haben ein Konzept erarbeitet, das in einer altersgemischten Grundstufe weitergeführt werden kann. So wird eine der abgeordneten Lehrerinnen bzw. eine Lehrerin der Grundschule diese besonders geförderten Kinder in der Fortführung dieses Lernens in der Grundschule unterrichten.

Derartiges Lernen - zugleich an Situationen, an Lernzielen bzw. Bildungszielen und besonders an der Altersstufe der Kinder orientiert - erfordert besondere Methoden. Das Lernen mit Wochenplänen wird einen ebenso großen Stellenwert in der altersgemischten Grundstufe einnehmen wie das freie Arbeiten in der Lernwerkstatt. Beide "Unterrichtsmethoden" haben das Ziel der individuellen Förderung und der Übernahme von Verantwortung für das eigene lebenslange Lernen. Die Methoden des Bewegten Lernens und der Graphomotorik kommen besonders dieser Altersstufe entgegen und motivieren die Kinder über die Bewegung. Auch das Philosophieren und das

entdeckende Lernen an Lerntheken zu allen Bereichen des Alltags, der Sprache, der Mathematik, der Technik und der Naturwissenschaft wird in der Grundschule weitergeführt werden.

Diese lernbegleitenden Methoden erfordern „Vorarbeit“ im Kollegium. Die Schulleitung hat in Jahren der internen Schulentwicklung diese Methoden befürwortet und unterstützt. Die externe Evaluation stellte die Nachhaltigkeit beim Lernen deutlich fest.

Ein Monitoring der Schulerfolge wie auch die wissenschaftliche Begleitung des Projektes wird den Erfolg der adäquaten Anwendung der Lernmethoden neben dem Frontalunterricht messen.

Es ist gerade bei diesem spannenden Projekt wichtig, das Kollegium an der Entwicklung zu beteiligen, beziehungsweise dem Kollegium neue Ideen und Anregungen zu liefern und Anlässe für bessere und intensivere Zusammenarbeit zu schaffen. So finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen statt, zu denen die Lehrerinnen des Projektes die Erzieherinnen der anderen Kindergärten und auch das Kollegium der Grundschule einladen. Ein kleines Netzwerk hat sich bereits daraus entwickelt. So arbeiten Erzieherinnen der anderen Kindergärten bereits in ähnlicher Weise. Sie werden dabei von den Lehrerinnen des KiDZ-Projektes wie auch von einer Grundschullehrerin unterstützt.

Aber nachhaltiges Lernen in dieser Alterstufe braucht noch etwas: Zeit! Zeit der Anspannung und Zeiträume der Entspannung. Die Aufmerksamkeitsrate der Drei- bis Fünfjährigen ist noch einmal um einiges geringer als bei den Kindern der altergemischten Grundstufe.

So sind die Kinder bereits gewöhnt, dass der Alltag im Kindergarten mit Bewegungsspielen und Freispiel sowie Phasen der Eigenbeschäftigung durchsetzt ist. Das Stakkatolernen von 08:00 Uhr morgens bis 13:00 Uhr wie in der bisherigen Grundschulorganisation findet nicht statt. Das Entzerren der Lernzeit soll in der Weiterführung der KiDZ-Kinder in der Grundschule beibehalten werden. Dies bedeutet nicht, dass die künftigen Schulkinder in eine Ganztageschule gehen werden. Der Schwerpunkt wird auf einer flexiblen Morgenphase und verlängerten Pausen beruhen. Die Gesamtunterrichtszeit wird beim normalen Stundenmaß bleiben. Bei der Bereitstellung des Lehrpersonals wird ein Problem liegen. Bisher wurden die KIDZ-Kinder vorwiegend in Kleingruppen beim Lernen begleitet. Die altersgemischte Grundstufe wird jedoch von einer Lehrerin geführt. Es wird Abstriche vom Idealmodell geben müssen!



Es werden sich Wege finden müssen, wie bestimmte Erträge dieses Projektes allen Kindern der Grundschule bzw. dem Kollegium nutzbar gemacht werden können. Die „Alltagsnähe“ dieses Forschungsprojektes wird in seiner Weiterführung in der Grundschule auf dem Prüfstand stehen.

An wenigen ausgewählten Beispielen zeigt sich, wie die Grundschule auf diesen Forschungsansatz bereits einsteigen kann. Die Qualität der Arbeit des Kollegiums in der Schule wird weiter entwickelt. Die Schulleitung initiierte und begleitet

dabei. Es wird aber auch deutlich, wie kleinschrittig und unspektakulär dabei vorgegangen werden wird und wie viel dennoch erreicht werden kann.

#### **Kontakt:**

Rektorin  
Helgard Rahner-Caelius  
Grundschule Neunkirchen am Brand  
Tel.: 09134/2 64  
E-Mail: [verwaltung@gs-neunkirchen.de](mailto:verwaltung@gs-neunkirchen.de)  
Internet: [www.gs-neunkirchen.de](http://www.gs-neunkirchen.de)

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt**

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum Schuljahr 2006/2007 Aufgaben für Fachberater/Fachberaterinnen neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der für das Schuljahr 2006/2007 geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete Lehrer/Lehrerinnen aus den genannten Schulamtsbezirken bewerben; eine Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk wird durch die Bewerbung nicht begründet.

Eine Eignung für das Fach muss durch Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden.

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Fachberatung für</b>
Hof Stadt/Land	Sport
Hof Stadt/Land	Verkehrserziehung und Unfallverhütung
Lichtenfels	Umwelterziehung

#### **Termine:**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 31. Mai 2006  |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung:         | 14. Juni 2006 |

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

## Allgemeine Angelegenheiten

### Ausschreibung von Stellen für Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Volksschulen (Direktbewerbung) für das Schuljahr 2006/2007

Das Direktbewerbungsverfahren auf ausgeschriebene Lehrerstellen an Volksschulen kann nur für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberfranken ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberfranken ist eine Ergänzung zu den vorhandenen Bewerbungsverfahren. Es ist nur für staatliche Schulen vorgesehen. Das Versetzungsverfahren an eine andere Schule ohne Stellenausschreibung ist außerdem weiter möglich.

Viele Volksschulen entwickeln seit einigen Jahren gezielt ihr fachliches und pädagogisches Profil. Zur Weiterentwicklung oder nachhaltigen Sicherung suchen sie deshalb Lehrkräfte, die dem spezifischen Anforderungsprofil entsprechen.

Ab dem **02.05.2006** sind die ausgeschriebenen Stellen im Internet unter

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/lehrerstellen>

zu sehen. Interessierte Lehrkräfte geben ihre Bewerbung durch Ausfüllen des Formulars "Direktbewerbung auf ausgeschriebene Lehrerstellen"

über den Dienstweg ab. Früher verwendete Formulare sind nicht mehr gültig.

Das Formular kann von der Internetseite der Regierung von Oberfranken

(<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>

über die Menüpunkte "Download", "Lehrpersonal") herunter geladen werden.

Für die Auswahl- und Besetzungsentscheidung sind die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle und die fachliche Leistung entscheidend. Dabei wird bei gleicher fachlicher Eignung, bezogen auf das Anforderungsprofil, in der Regel der dienstlichen Beurteilung ausschlaggebende Bedeutung zukommen.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den am besten geeignet erscheinenden Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Anschließend legt sie dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt einen begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberfranken zum Vollzug weiter.

Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

#### Termine:

Veröffentlichung der Stellen im Internet	ab 02.05.2006
Abgabe der Bewerbung beim eigenen Schulamt	bis 15.05.2006
Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt	bis 19.05.2006
Weiterleitung der Bewerbungen an die ausschreibende Schule	bis 26.05.2006
Besetzungsvorschlag der Schulleitung an das Schulamt	bis 23.06.2006
Weiterleitung der schulamtsübergreifenden Besetzungsvorschläge an die Regierung	bis 30.06.2006

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

**Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen,  
Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an  
Volksschulen an eine andere Schule inner-  
halb des Regierungsbezirks Oberfranken  
ohne Stellenausschreibung**

Im Zuge der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2006/2007 werden unter Umständen Stellen frei, die nicht ausgeschrieben werden können. Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, die einen Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, können eine Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks beantragen, auch wenn dafür keine Stellenausschreibung erfolgt.

Für das Schuljahr 2006/2007 gelten folgende Regelungen:

Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen** Schulamtsbezirkes sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten als ein Schulamt.

Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so sind die Anträge auf dem Dienstweg **an die Regierung von Oberfranken** zu richten.

Bezieht sich der Versetzungsantrag auf Schulen in unterschiedlichen Schulamtsbezirken ist für jedes Schulamt in eigener Antrag zu stellen.

Die Anträge gelten nur für das Schuljahr 2006/2007.

Alle Anträge sind schriftlich, mit dem Formular "Antrag auf Versetzung an eine andere Schule", auf dem Dienstweg einzureichen. Das Formular ist bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder kann von der Internetseite der Regierung von Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>

über die Menüpunkte "Download", "Lehrpersonal" herunter geladen werden.

Bei der Entscheidung über Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Schulämter bzw. Schulen zu berücksichtigen und für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrer auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks im Rahmen der Klassenbildungsvorgaben zu sorgen. Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.**

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Ende August 2006 abzuschließen und die Versetzungsschreiben zuzustellen. Bei der zu erwartenden großen Anzahl von Anträgen ist es allerdings nicht möglich, die Bewerber, deren Versetzungswunsch nicht berücksichtigt werden konnte, eigens zu benachrichtigen. Antragsteller, die bis zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 keine Benachrichtigung über eine Versetzung erhalten, müssen deshalb davon ausgehen, dass ihrem Antrag nicht entsprochen werden konnte.

Die Regierung bittet alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

**Termine:**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: | 2. Juni 2006  |
| 2. Vorlage der Anträge bei der Regierung:         | 16. Juni 2006 |

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor



**Zweite Staatsprüfung 2007  
für das Lehramt an Grundschulen  
und das Lehramt an Hauptschulen  
nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 1. Februar 2006  
Nr. IV.4-5 S 7154-4.354

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2007 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2005 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 29. Januar 2007 bis 25. Mai 2007

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen

dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2. das Kolloquium in der Zeit vom 19. März 2007 bis 11. Mai 2007
- 2.3. die mündliche Prüfung in der Zeit vom 29. Mai 2007 bis 1. Juni 2007  
In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2006 bis zum 11. Oktober 2006.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2005 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 19. Januar 2007 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
 

Zur Zweiten Staatsprüfung 2007 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2006 abgelegt und bestanden haben.

  - 5.1. Die Meldungen nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 15. Juli 2006

- 5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2. Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

KWMBeibl 2006 S. 46  
StAnz 2006 Nr. 6

### **Zweite Staatsprüfung 2007 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 15. Dezember 2005  
Nr. IV.8-5 S 8154-4.127 785

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2007 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2005 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
  2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
  3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
    - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 12. Februar bis 25. Mai 2007
    - das Kolloquium in der Zeit vom 16. bis 27. April 2007
    - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 21. bis 25. Mai 2007

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
  4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
  5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2005 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2007 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstrich 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).
- Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2007 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2006 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
  - 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
    - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2006

- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

### **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 27. Februar 2006  
Nr. IV.3-S 7170-4.25 060

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBL I 1997 S. 50), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2006/2007 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesem wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2006 bis 11. Oktober 2006**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Haus-

arbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 3.1. Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **29. Januar 2007 bis 25. Mai 2007** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **2. April 2007** statt.

- 3.3. Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **29. Mai 2007 bis 1. Juni 2007** statt.

- 3.4. Für die Prüfungsteilnehmer 2007, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2007** festgelegt.

- 3.5. Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Anstellungsprüfung 2007 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2006 abgelegt und bestanden haben.

- 4.1. Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 4.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **15. Juli 2006**

- 4.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 4.2. Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.



**Anstellungsprüfung  
(II. Prüfung)  
der Förderlehrer 2007**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 25. Januar 2006  
Nr. IV.3-5 S 7175-4.120 669

1. Die Anstellungsprüfung 2007 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FölPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2007 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
  - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat
  - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
  - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
  - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 29. Januar 2007.  
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 2. und 3. April 2007 statt.

KWMBeibl 2006 S. 35  
StAnz 2006 Nr. 5

**Namensgebung  
für die Volksschule Konradsreuth  
(Grundschule)**

**Verordnung  
der Regierung von Oberfranken  
über die Änderung der amtlichen Bezeichnung  
der Volksschule Konradsreuth (Grundschule)  
vom 3. März 2006  
Nr. 44-5103 e**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Volksschule Konradsreuth (Grundschule) führt die Bezeichnung "Volksschule am Schlosspark (Grundschule) Konradsreuth".

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

OFrABl S. 36

**Organisation der Volksschulen  
in den Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg  
und Pullenreuth  
und der Gemeinde Mehlmeisel**

**Gemeinsame Verordnung  
der Regierung der Oberpfalz und  
der Regierung von Oberfranken  
über die Organisation der Volksschulen  
in den Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg  
und Pullenreuth  
(Landkreis Tirschenreuth,  
Regierungsbezirk Oberpfalz)  
und der Gemeinde Mehlmeisel  
(Landkreis Bayreuth,  
Regierungsbezirk Oberfranken)  
vom 8. Februar 2006  
Nr. 43.11-5102-TIR-16 und  
vom 21. Februar 2006  
Nr. 44-5103 b**

Aufgrund von Art. 26 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) erlassen

die Regierung der Oberpfalz und die Regierung von Oberfranken folgende Gemeinsame Rechtsverordnung:

### § 1

Es wird eine öffentliche Volksschule mit den Jahrgangsstufen 1 mit 9 mit den Schulorten Ebnath und Neusorg errichtet.

### § 2

Die Schule führt die Bezeichnung: Fichtelnaab-talschule Ebnath-Neusorg (Grund- und Hauptschule).“

### § 3

Als Sprengel der Schule werden bestimmt:

- a) das Gebiet der Gemeinde Brand;
- b) das Gebiet der Gemeinde Ebnath;
- c) das Gebiet der Gemeinde Neusorg;
- d) das Gebiet der Gemeinde Pullenreuth;
- e) für die Jgst. 5 mit 9 zusätzlich das Gebiet der Gemeinde Mehlmeisel (Landkreis Bayreuth, Regierungsbezirk Oberfranken).

### § 4

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
  1. die Gemeinsame Rechtsverordnung der Regierungen der Oberpfalz und von Oberfranken über die Organisation der öffentlichen Volksschule Ebnath, Landkreis Tirschenreuth, vom 23. März 1983 Nr. 240-3055g TIR 217 und vom 11. April 1983 Nr. 240 – 3/50 a Bt – 1/81 (RABl OPf S. 83; OFrABl S. 32), geändert mit § 3 der Verordnung der Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz vom 1. Juni 2005 Nr. 540-5103 b und vom 13. Juni 2005 Nr. 530.4-5102-TIR-21 (OFrABl S. 126, RABl OPf S. 38);
  2. die Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschule Neusorg, Landkreis Tirschenreuth, vom 25. Juli 1980 Nr. 240-3055 g TIR 178 (RABl S. 117);
  3. die Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschule Pullenreuth, Landkreis Tirschenreuth, vom 25. Juli 1980 Nr. 240-3055 g TIR 179 (RABl S. 117).

- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 und abweichend von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeinsamen Verordnung der Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz vom 1. Juni 2005 Nr. 540-5103 b und vom 13. Juni 2005 Nr. 530.4-5102-TIR-21 (OFrABl S. 126, RABl OPf S. 38) läuft die im Schuljahr 2005/06 an der Volksschule Fichtelberg-Mehlmeisel geführte Klasse der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2006/07 noch als 6. Jahrgangsstufe dort aus, vorausgesetzt die Mindestschülerzahl wird erreicht.

OFrABl S. 34

## **Organisation der Volksschulen Schönwald, Erkersreuth-Selb-Plößberg und Selb I (Hauptschule)**

### **Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Schönwald (Grundschule und Teilhauptschule I), der Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg (Grundschule und Teilhauptschule II) und der Volksschule Selb I (Hauptschule) vom 15. Februar 2006 Nr. 44-5103 i**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

### **§ 1**

#### **Volksschule Schönwald**

- (1) Die Volksschule Schönwald (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.
- (2) <sup>1</sup>Für die Stadt Schönwald, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Schönwald (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Schönwald.

(3) Der Sprengel der Volksschule Schönwald (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Schönwald.

## § 2

### Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg

(1) Die Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Große Kreisstadt Selb, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Selb.

(3) Der Sprengel der Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg (Grundschule) erstreckt sich für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf die Gemeindeteile Erkersreuth, Schatzbach, Lauterbach, Bärenhaus, Erbhaus, Fußhaus, Holzhäuser, Prexhäuser, Wildenau, Mühlbach, Neuenbrand, Selb-Plößberg, Plößberg i. OFr. und Rohrlohmühle sowie die Teilfläche Vielitz-Siedlung der Stadt Selb.

## § 3

### Volksschule Selb I (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Selb I (Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Stadt Schönwald sowie die Gemeindeteile Erkersreuth, Schatzbach, Lauterbach, Bärenhaus, Erbhaus, Fußhaus, Holzhäuser, Prexhäuser, Wildenau, Mühlbach, Neuenbrand, Selb-Plößberg, Plößberg i. OFr., Rohrlohmühle und die Teilfläche Vielitz-Siedlung der Stadt Selb eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Große Kreisstadt Selb sowie die Städte Hohenberg a. d. Eger und Schönwald, alle Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, besteht eine gemeinsame Volksschule als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Selb I (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Selb.

(3) Der Sprengel der Volksschule Selb I (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Städte Selb und Schönwald sowie die Gemeindeteile Neuhaus a. d. Eger, Fohrenlohe, Königsmühle, Neuenmühle und Sommerhau der Stadt Hohenberg a. d. Eger.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Städte regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulauf-

wandes der Volksschule Selb I (Hauptschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272).

## § 4

### Schlussbestimmungen

(1) <sup>1</sup>Diese Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft.

<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten § 1, § 3 Abs. 1 hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie § 3 Abs. 3 bezüglich der Jahrgangsstufen 5 und 6 aus dem Gebiet der Stadt Schönwald sowie aus den Gemeindeteilen Erkersreuth, Schatzbach, Lauterbach, Bärenhaus, Erbhaus, Fußhaus, Holzhäuser, Prexhäuser, Wildenau, Mühlbach, Neuenbrand, Selb-Plößberg, Plößberg i. OFr., Rohrlohmühle und der Teilfläche Vielitz-Siedlung der Stadt Selb am 1. August 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Gleichzeitig treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2006 treten insbesondere §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg (Grundschule und Teilhauptschule II) und der Volksschule Schönwald (Grundschule und Teilhauptschule I), (ehemaliger) Landkreis Rehau, sowie über die Auflösung der Volksschulen Erkersreuth-Selb-Plößberg und Schönwald vom 7. Juni 1971 (RABl S. 73) sowie §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Selb I (Hauptschule), Selb II (Grundschule) und Selb III (Grundschule), Landkreis Wunsiedel, vom 11. April 1973 (RABl S. 46) außer Kraft.

<sup>3</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten insbesondere §§ 5 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Erkersreuth-Selb-Plößberg (Grundschule und Teilhauptschule II) und der Volksschule Schönwald (Grundschule und Teilhauptschule I), (ehemaliger) Landkreis Rehau, sowie über die Auflösung der Volksschulen Erkersreuth-Selb-Plößberg und Schönwald vom 7. Juni 1971 (RABl S. 73) außer Kraft.



**Organisation der Volksschulen  
Weißdorf-Sparneck  
und Zell**

**Verordnung  
der Regierung von Oberfranken  
über die Änderung der Organisation  
der Volksschule Weißdorf-Sparneck  
(Grundschule und Teilhauptschule I)  
und der Volksschule Zell  
(Grundschule und Teilhauptschule II)  
vom 14. Februar 2006  
Nr. 44-5103 e**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

**§ 1  
Volksschule Weißdorf-Sparneck**

(1) Die Volksschule Weißdorf-Sparneck (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für den Markt Sparneck und die Gemeinde Weißdorf, beide Landkreis Hof, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Weißdorf-Sparneck (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Weißdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Weißdorf-Sparneck (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete des Marktes Sparneck und der Gemeinde Weißdorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Weißdorf-Sparneck (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

**§ 2  
Volksschule Zell**

(1) Die Volksschule Zell (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für den Markt Zell, den Markt Sparneck, die Gemeinde Weißdorf und ein Teilgebiet der Stadt Münchberg, alle Landkreis Hof, wird eine gemeinsame Volksschule als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Zell (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Zell.

(3) Der Sprengel der Volksschule Zell (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Zell und dem Gemeindeteil Schweinsbach der Stadt Münchberg.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete des Marktes Zell, des Marktes Sparneck und der Gemeinde Weißdorf sowie den Gemeindeteil Schweinsbach der Stadt Münchberg.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Zell (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

**§ 3  
Schlussbestimmungen**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2006 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen. <sup>2</sup>Inbesondere treten §§ 2 bis 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschulen Sparneck, Weißdorf, Zell, Rehau und Schwarzenbach a. d. Saale vom 3. August 1979 (RABl S. 91) außer Kraft.

## Fort- und Weiterbildung

### Schulentwicklungstag Bayreuth: "Schulen fürs Leben"

**Ausschreibung  
zur Teilnahme  
am Schulentwicklungstag  
11. November 2006,  
09:30 – 15:30 Uhr  
im Schulzentrum Ost**



Die Stadt Bayreuth, der Landkreis Bayreuth, die Staatliche Schulberatung Oberfranken sowie die Staatlichen Schulämter laden alle Schulen und schulnahen Bildungseinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Bayreuth zur Teilnahme am lokalen Schulentwicklungstag ein.

#### Inhaltliche Themenschwerpunkte

Mit dem Motto "**Schulen fürs Leben**" soll zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Information einer fachlich interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden, wie sich die Schule oder Institution in den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten entwickelt:

**Unterricht**  
**Erziehung**  
**Kooperation**  
**Organisation**  
**Förderung und Beratung**



#### Grundidee

Die Grundidee dieser "pädagogischen Messe" sieht dabei nicht die einzelne Schule mit ihrem spezifischen Profil im Vordergrund, sondern deren Beitrag zu dem gewählten Themenschwerpunkt. Es soll dabei deutlich werden, wie die gewählte Schwerpunktaufgabe an dieser Schule bzw. Institution erfüllt wird. Es ist daher notwendig, sich intern zunächst für einen thematischen Schwerpunkt (oder mehrere) zu entscheiden, dem die Präsentation der eigenen Schulentwicklungsmaßnahme(n) zugeordnet werden soll.

#### Weitere Informationen

Ergänzende Informationen und Dateien zum Herunterladen sind im Internet unter <http://www.schulentwicklungstag-bayreuth.de>

zu finden. Dort können später auch die eigenen Projektbeschreibungen hinterlegt werden, um den potentiellen Besuchern vorab einen Überblick über das Angebot zu geben.

#### Präsentationsformen

Für die Präsentation des eigenen Beitrags sind zum Beispiel folgende Formen denkbar:

- **Ausstellungsstand** (Dokumentationen, Bilder, Texte, Übersichten, Filme ...)
- **Vorführung** (Darstellen von Vorgängen, Abläufen, Prozessen, Handlungen)
- **Vortrag/Referat** mit Diskussion
- **Workshop** (zeitlich terminierte Arbeit mit Besuchern zu einem konkreten Thema)

#### Anmeldung

Für die Planung ist es insbesondere wegen der Raumverteilung unabdingbar notwendig, dass alle Beiträge bis zum 23.06.2006 angemeldet werden.

**Dies soll vorrangig online direkt auf der oben genannten Internetseite geschehen.** Der Anmeldebogen ist auch in elektronischer Form als Word-Formular unter der vorher genannten Internetadresse verfügbar.

Bei mehreren Beiträgen derselben Schule/Einrichtung ist für jeden Beitrag ein gesonderter Anmeldebogen auszufüllen.

Den Anmeldebogen senden Sie bitte an

Staatliche Schulämter Bayreuth,  
Markgrafenallee 5,  
95448 Bayreuth  
E-Mail : [schulamt@lra-bt.bayern.de](mailto:schulamt@lra-bt.bayern.de)

#### Ausstellungs-Technik

Da für die erwartete Vielzahl an Schulen bzw. Bildungseinrichtungen die im Schulzentrum Ost vorhandenen technischen Ausstattungen nicht ausreichen, ist es zwingend notwendig, dass alle Teilnehmer die für ihren Beitrag erforderliche Ausrüstung (Stellwände, Medien [OHP, Beamer, VIDEO/DVD/ CD-Player], Stromkabel usw.) selbst mitbringen.

#### Anerkennung als Fortbildung

Die Teilnahme am Schulentwicklungstag wird als amtliche Fortbildung anerkannt. Teilnahmebescheinigungen werden ausgegeben.

## Werken und Gestalten für Fachlehrer

### Ein Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst und Referenten

**von:**

Freitag Nachmittag, 6. Oktober 2006

**bis:**

Sonntag Mittag, 8. Oktober 2006

**Ort:**

Landesvolkshochschule Wies

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer HH in ihrer Arbeit durch die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht realisierbarer Werkstücke, z.B.: Quilten auf Seide oder Organza mit Anregungen zur Mustergestaltung – Vermittlung von Grundkenntnissen zum Thema „Mechanik“ am Beispiel eines Radfahrers oder Katapults – Umsetzung der Windenergie in mechanische Bewegung durch ein Windspiel aus Holz (6. Kl. Mechanik) – „Bewegte“ Figuren aus Paperclay und Ton – Bodypercussion – Windvogel u. a.

- verknüpft mit didaktisch und pädagogischen Erwägungen,
- in fachlich solider Arbeitsweise mit qualitätsvoller Gestaltung,
- außerdem ist ein landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema **„Schulhausdekoration- Alles was der Wind bewegt“** geplant,
- unterstützt durch Vorträge.

Diese Fortbildung ist vom Kultusministerium als eine „die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme im Rahmen der überregionalen Fortbildungsverpflichtung“ anerkannt.

Die **Kosten** der Fortbildung betragen für zwei Tage Vollpension incl. Kursgebühr 165,00 € im Doppelzimmer, Auszubildende 135,00 €.

Ein **ausführliches Programm** erhalten Sie bei

Brigitte Wintergerst

Fax: 08191/83 28

E-Mail: [brigitte.wintergerst@arcor.de](mailto:brigitte.wintergerst@arcor.de)

## 30. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein

Von Sonntag, 27.08.2006, 15:00 Uhr bis Sonntag, 02.09.2006, 13:00 Uhr findet ein Musiklehrgang / eine Musikfreizeit für Volks- und Musikschullehrkräfte, Erzieher/-innen, Studierende, Chorsänger/-innen, interessierte Laien sowie Haus- und Volksmusikanten statt in Zusammenarbeit mit der Städt. Sing- und Musikschule Forchheim, der KLVHS Burg Feuerstein und dem Verband der Bayer. Sing- und Musikschulen e. V.

**Leitung:**

James Opoku-Pare, Erlangen

**Mitarbeiter:**

Maria Biermüller, Forchheim  
Veronika Herlitz, Ebermannstadt  
Agathe Schriml, Auerbach  
Susanne Steuerl, Königsbrunn

**Kosten:**

jeweils Kursgebühren + Vollpension	
Erwachsene	€ 350,00
Jugendliche (bis 25 J.)	€ 340,00
1. Kind (bis 15 J.)	€ 170,00
weitere Kinder	€ 105,00

**Anmeldung:**

bis spätestens 24.07.2006  
Kath. Erwachsenenbildung  
im Landkreis Forchheim e. V.

**Veranstaltungsort:**

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein  
91320 Ebermannstadt  
Tel.: 09194/7 36 30

**Für nähere Informationen bzw. Anmeldung:**

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung  
im Landkreis Forchheim e. V.  
St.-Martin-Str. 3  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191/6 72 75  
E-Mail: [info@kath-bildung-fo.de](mailto:info@kath-bildung-fo.de)

Inhaltliche Anfragen an:

James Opoku-Pare  
Franckestr. 8  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131/3 33 76  
E-Mail: [james-opoku-pare@t-online.de](mailto:james-opoku-pare@t-online.de)



## Sonstiges

### Neue Sportfachbücher aus dem Hofmann-Verlag

In den vergangenen Monaten sind im Hofmann-Verlag 16 Sportbücher erschienen, die sowohl einzeln als auch als Gesamtpaket erhältlich sind. Ab einem Rechnungswert von 20,00 € erfolgt portofreie Lieferung.

Eine Auswahl der Buchtitel:

Alltagsprobleme des Sportunterrichts	19,90 €
Praxis und Methodik der Schulsportarten	18,00 €
Sportunterricht – Sport unterrichten	19,80 €
Aufwärmen mit dem Ball	14,90 €
Teamfähigkeit	19,80 €
Handbuch Sportmanagement	29,90 €

Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen	16,90 €
Entscheidungshandeln im Sportspiel Fußball	29,90 €
Sicherungsvorgang Sport	55,80 €
Beiträge zum Nachwuchsleistungssport	38,80 €
Einführung in die Geschichte der Leibeserziehung – Teil 2	24,90 €
Einführung in die Geschichte der Leibeserziehung – Teil 3	29,80 €

### **Für Information und Bestellung:**

Hofmann-Verlag  
Steinwasenstr. 6-8  
73614 Schorndorf  
Tel.: 07181/4 02-1 25  
Fax: 07181/4 02-1 11  
E-Mail: [bestellung@hofmann-verlag.de](mailto:bestellung@hofmann-verlag.de)  
Internet: [www.sportfachbuch.de](http://www.sportfachbuch.de)